

Förderzentren,  
allgemeine Schulen in den Klassen 1 bis 6

An die Eltern  
An die Erziehungsberechtigten

## STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Amt für Gesundheit  
und Versorgung  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer:  
Telefon 0365 838 3526  
Fax.:  
E-Mail: teamcorona@gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 26. Januar 2022

---

### Informationen zum Auftreten einer Coronavirus-Infektion SARS-CoV-2 an Schulen - Ihr Kind als Kontaktperson?

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

an der Schule Ihres Kindes sind ein oder mehrere Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten.

Deshalb hat der/die Schulleiterin die Entscheidung getroffen, die Schüler/innen nach Hause zu schicken und zunächst ein Betretungsverbot auszusprechen. Das Gesundheitsamt wurde informiert. Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht noch am selben Tag weitere Informationen vom Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Deshalb wollen wir Ihnen mit diesem Brief erste wichtige Informationen geben.

Zu Ihrem und dem Schutz aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus werden Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen, die in dem ansteckungsverdächtigen Zeitraum engen Kontakt zu einer erkrankten Person bzw. positiv getesteten Person hatten, durch das Gesundheitsamt geprüft.

Die Übertragung von Covid-19 erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Grundsätzlich wird von einem direkten Kontakt ausgegangen, wenn sich die Kinder in einem gemeinsamen nicht regelmäßig gelüfteten Klassenraum für mindestens eine Unterrichtsstunde aufgehalten haben, ohne dass ständig der Mindestabstand eingehalten und/oder die MNB getragen worden ist. Die Kontaktpersonen werden durch das Gesundheitsamt zunächst im Gespräch mit der Schulleitung ermittelt. Sollten die Schulleitung und das Gesundheitsamt feststellen, dass z.B. mit Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Hygiene, Lüftung, MNB) kein direkter Kontakt zu allen Schülern bestanden hat, wird Sie die Schule informieren und die Kinder können wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Unverhältnismäßige Einschränkungen in Bezug auf die Teilhabe an Bildungs- und Betreuungsangeboten sollen vermieden werden.

Wenn die Anordnung der Quarantäne erforderlich wird, bleiben Sie bitte zu Hause. Sie erhalten in den kommenden Tagen eine mündliche oder schriftliche Information durch das Gesundheitsamt.

Die Schule wird von uns auch informiert, für welche Schüler Quarantäne angeordnet wird, damit die Schule das Betretungsverbot umsetzen kann.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die als enge Kontaktpersonen ermittelt wurden bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne bleiben. Das bedeutet:

- Das Kind darf sich **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.
- Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren.
- Sollte ein Kind Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, Durchfall, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Gesundheitsamt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin telefonisch zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass von der häuslichen **Quarantäne der Kontaktperson nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Geschwisterkinder** im Haushalt umfasst sind.

Aufgrund des engen Kontakts zu dem Kind sollten Sie aber auch auf Erkrankungszeichen reagieren.

Halten Sie konsequent die folgenden Hygieneregeln ein:

- 1,5 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen
- Räume gut lüften
- bei Krankheitszeichen nicht in die Einrichtung bzw. auf Arbeit gehen

Eine schriftliche Anordnung zur häuslichen Absonderung (Quarantäneschreiben) wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen, wenn sie dieses zur Vorlage bei dem Arbeitgeber benötigen.

Enge **Kontaktpersonen unter 18 Jahren**, die in Quarantäne sind und **keine Symptome** haben, können **frühestens am 5. Tag** (zu beachten ist, Tag 1 ist der Tag nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person) mit einem abgenommenen negativen **PCR-Test oder zertifizierten Antigentest** (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) ihre **Quarantäne beenden**.

Bei **Personen über 18 Jahren** ist es möglich, **frühestens ab dem 7. Tag** die **Quarantäne** mit einem abgenommenen **negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest** (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) **abzuschließen**.

Unter Vorlage des Quarantäneschreibens werden diese Tests in den Teststellen (z.B. Apotheke) kostenfrei durchgeführt. Das negative Testergebnis erhält die Testperson entweder unmittelbar schriftlich ausgehändigt oder im Fall eines PCR-Tests über die anzugebene E-Mail eine Mitteilung.

Das negative Testergebnis teilen Sie bitte tagaktuell dem Gesundheitsamt per E-Mail an [teamcorona@gera.de](mailto:teamcorona@gera.de) mit. Mit dem negativen Testergebnis ist die Quarantäne beendet und am Folgetag kann Ihr Kind wieder die Schule besuchen.

Ebenfalls ist es möglich die Quarantäne für **erkrankte bzw. infizierte Personen in 10-tägiger Quarantänedauer zu verkürzen**, wenn zuvor **48 Stunden Symptomfreiheit** bestand. **Frühestens ab dem 7. Tag** kann die Quarantäne mit einem abgenommenen negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest (nachweislich durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV) beendet werden. Mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt kann die Person die Schule wieder besuchen.

Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Schule/ im Hort betreffen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Schule Ihres Kindes. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Gesundheitsamt, gern per E-Mail unter [gesundheit@gera.de](mailto:gesundheit@gera.de).

Uns ist bewusst, dass diese Anordnungen mit Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder verbunden sind. Versuchen Sie, die nächste Zeit zu Hause mit guten Erinnerungen zu füllen, um den Kindern die Sorgen zu nehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera